

Corporate Governance 2001/2002



Corporate Governance

| | |
|---|----|
| Rahmenbedingungen | 3 |
| Konzernstruktur | 4 |
| Verwaltungsrat | 8 |
| Geschäftsleitung | 13 |
| Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen | 16 |
| Kapitalstruktur | 19 |
| Aktionariat | 23 |
| Mitwirkungsrechte der Aktionäre | 24 |
| Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen | 26 |
| Revisionsstelle | 27 |
| Informationspolitik | 28 |

Vorwort

«**J**e länger, je mehr wird die Fähigkeit eines Unternehmens, mit seinen Anspruchsgruppen schnell, sachlich und umfassend zu kommunizieren, zu einem Wettbewerbsfaktor. Dies gilt insbesondere für eine Publikums-gesellschaft.» Mit diesen Worten begründete Kaba 1996 die Lancierung des Investoren Handbuchs, das seither zu einer viel beachteten und geschätzten Institution geworden ist. Wir gelangten damals zur Erkenntnis, dass der Geschäftsbericht als eher vergangenheits-orientiertes Dokument dem wachsenden Interesse an der Kaba Gruppe nur be- dingt gerecht werde. «Das Investoren Handbuch hilft, die Marktstellung und die Zukunft der Kaba Gruppe besser zu verstehen. Es gibt Aufschluss über die Chancen und Potenziale der Kaba Gruppe auf den verschiedenen Märkten. Die Gruppenstrategie und die verfolgten Teilstrategien werden erläutert und verständlich gemacht», schrieben wir damals im Vorwort.

Nun passen wir die Jahres- berichterstattung der Kaba Gruppe erneut den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Anspruchsgruppen an, indem wir alle Informationen zur Corporate Governance in einer separaten Publika- tion aufbereiten. Sie entspricht der

Corporate-Governance-Richtlinie der SWX Swiss Exchange und bildet zusam- men mit dem völlig neu konzipierten Geschäftsbericht/Finanzbericht und dem bewährten Investors' Handbook eine Trilogie von Publikationen, wie wir sie künftig jährlich herausgeben werden.

Für Kaba ist Corporate Gover- nance indessen weit mehr als das Einhalten einer Richtlinie oder das Publi- zieren eines Berichts. Corporate Gover- nance im Interesse der Anspruchsgrup- pen findet nach unserer Überzeugung nur dann statt, wenn sich alle Mit- arbeiterinnen und Mitarbeiter des Unter- nehmens im entsprechenden Sinn und Geist verhalten. Wir sind stolz darauf, dass wir diesbezüglich bereits viel erreicht haben. Aber wir sind uns auch bewusst, dass das Streben nach Perfek- tion ein stetiger Prozess ist. Auf dem Gebiet der Corporate Governance genauso wie in anderen Bereichen. Falls Sie uns mit Anregungen, Kritik oder Lob unterstützen wollen, sind wir Ihnen sehr dankbar.



Ulrich Graf
Delegierter des Verwaltungsrates
und CEO



Dr. Werner Stadelmann
CFO

Rahmen- bedingungen

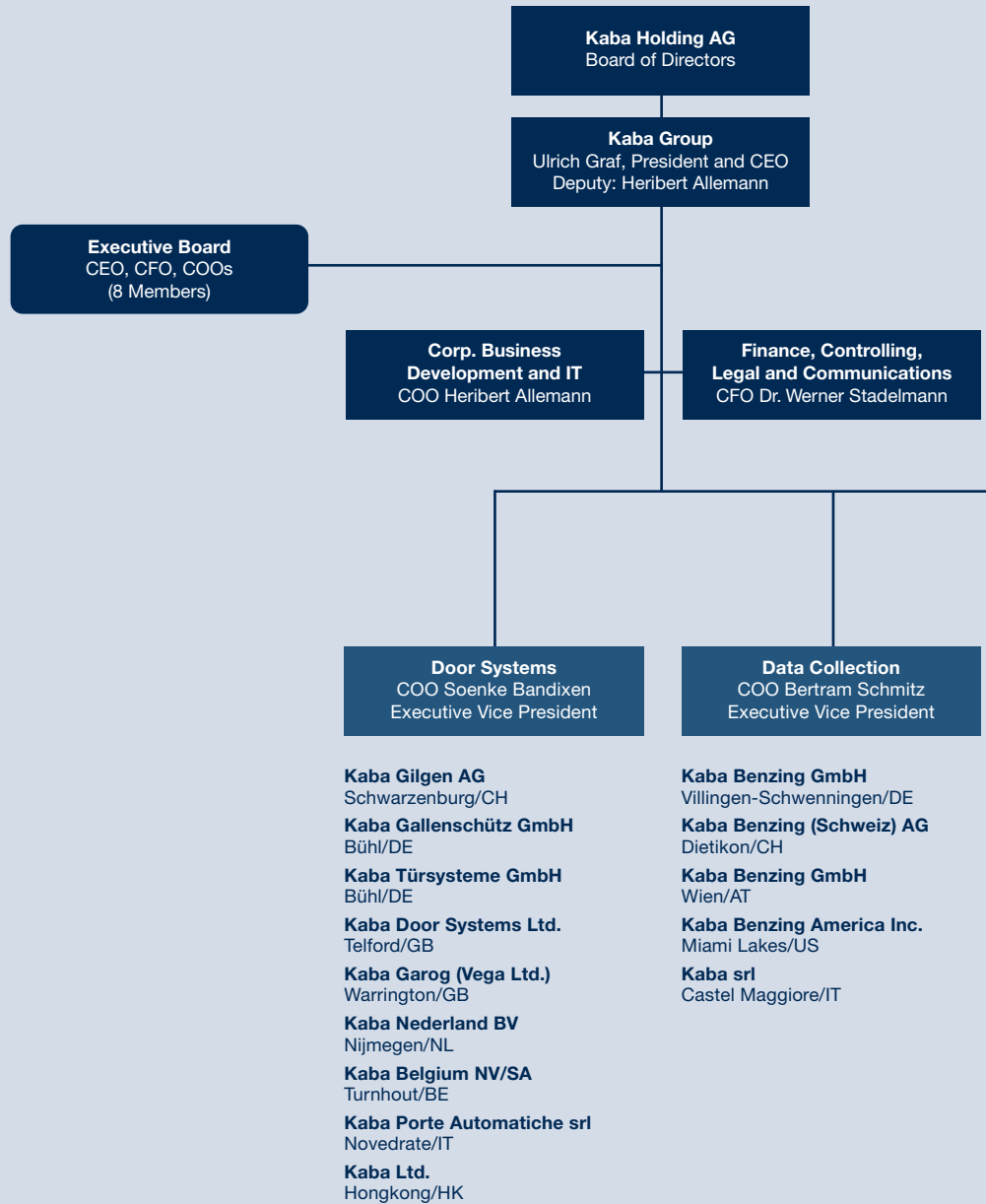
Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und der Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (*die Corporate-Governance-Richtlinie*) der SWX Swiss Exchange. Obwohl die Corporate-Governance-Richtlinie, die am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist, erstmals im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr umzusetzen ist, das am oder nach dem 1. Januar 2002 beginnt, publiziert die Kaba Holding AG die Informationen zur Corporate Governance bereits im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2001/02. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2002.

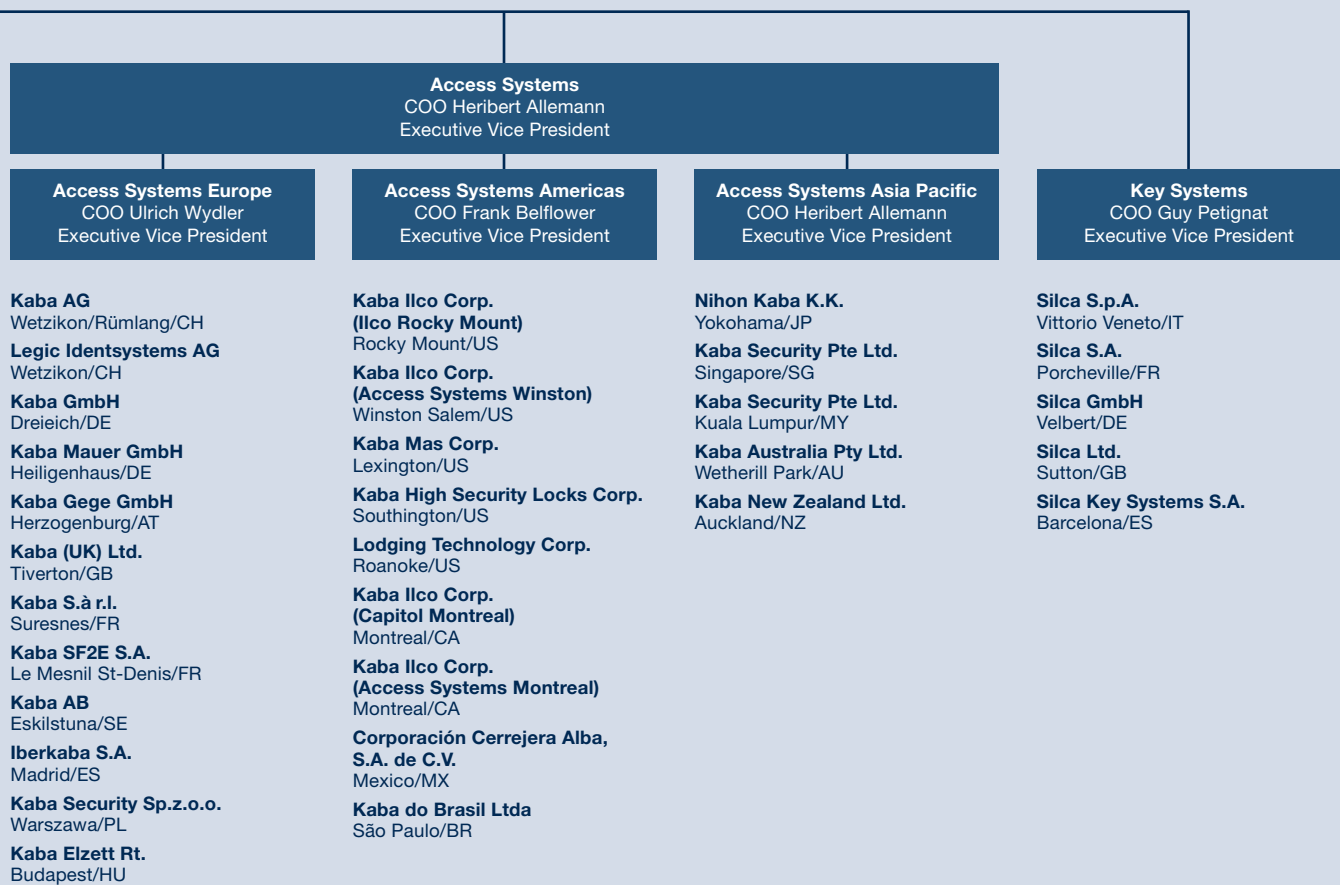
Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Corporate Governance – Swiss Code

of Best Practice» vom 25. März 2002. Im Hinblick auf ihre Aktionärsstruktur und Grösse hat die Kaba Gruppe jedoch gewisse Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse niedergelegt. Sie werden von Zeit zu Zeit durch den Delegierten des Verwaltungsrates überprüft, der dem Verwaltungsrat Verbesserungsvorschläge zum Entscheid vorlegt.

Konzernstruktur





Rechtliche Struktur der Kaba Gruppe

Stand per 30.6.2002

| Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen | | Aktienkapital in lokaler Währung | Stimmenanteil in % | Beteiligung der... |
|---|-----|----------------------------------|--------------------|---|
| Kaba Holding AG, Rümlang/CH | CHF | 35 675 000.00 | | Publikumsgesellschaft |
| Kaba Management + Consulting AG, Rümlang/CH | CHF | 50 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Division Door Systems (1) | | | | |
| Kaba Belgium nv, Turnhout/BE | EUR | 62 000.00 | 94 6 | Kaba Holding AG Kaba Nederland BV |
| Kaba Door Systems Ltd., Telford/GB | GBP | 2.00 | 100 | Kaba Holding (UK) Ltd. |
| Kaba Gallenschütz GmbH, Bühl/DE | EUR | 2 556 459.41 | 100 | Kaba Holding GmbH |
| Kaba Gilgen AG, Schwarzenburg/CH | CHF | 2 001 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Limited, Kwai Chung N.T./HK | HKD | 4 750 000.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Kaba Nederland bv, Nijmegen/NL | EUR | 226 890.11 | 100 | Unican Luxembourg S.A. |
| Kaba Porte Automatiche SpA, Novedrate/IT | EUR | 13 577 000.00 | 97 3 | Unican Luxembourg S.A. Kaba Holding AG |
| Kaba Türsysteme GmbH, Bühl/DE | EUR | 255 645.94 | 100 | Kaba Systems GmbH |
| Vega Ltd., (geschäftlich tätig als Kaba Garog), Warrington/GB | GBP | 5 000.00 | 100 | Kaba Holding (UK) Ltd. |
| Division Data Collection (2) | | | | |
| Kaba Benzing (Schweiz) AG, Dietikon/CH | CHF | 400 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Benzing America Inc., Miami Lakes/US | USD | 19 712.76 | 100 | Kaba Benzing GmbH |
| Kaba Benzing GmbH, Villingen-Schwenningen/DE | EUR | 3 070 000.00 | 100 | Kaba Holding GmbH |
| Kaba Benzing GmbH, Wien/AT | EUR | 36 336.42 | 100 | Kaba Gege GmbH |
| Kaba srl, Castel Maggiore/IT | EUR | 260 000.00 | 70 | Kaba AG |
| Division Access Systems (3) | | | | |
| Corporacion Cerrajera Alba SA de C.V., Edo de México/MX | MXP | 2 521 750.00 | 99 1 | Kaba Ilco Inc. Ilco Mexico SA de CV |
| Fecosa France (SCI), Le Mesnil St Denis/FR | EUR | 152.45 | 99 1 | Kaba SF2E S.A. Ilco Unican France S.A. |
| Herrajes Nacionales de Mexico, SA de C.V., Edo de México/MX | MXP | 628 990.00 | 99 1 | Kaba Ilco Inc. Ilco Mexico SA de CV |
| Iberkaba SA, Valencia/ES | EUR | 841 416.95 | 100 | Kaba Holding AG |
| Ilco Mexico SA de C.V., Edo de México/MX | MXP | 4 725 050.00 | 100 | Kaba Ilco Inc. |
| Ilco Unican Mexico SA de C.V., Edo de México/MX | MXP | 4 961 300.00 | 100 | Kaba Ilco Inc. |
| Ilco Unican Sales Corp., Bridgetown/BB | USD | 100.00 | 100 | Kaba Ilco Corp. |
| Kaba (UK) Ltd., Tiverton/GB | GBP | 2 000 000.00 | 100 | Kaba Holding (UK) Ltd. |
| Kaba AB, Eskilstuna/SE | SEK | 13 000 000.00 | 100 | Unican Luxembourg S.A. |
| Kaba AG, Wetzikon/CH | CHF | 6 800 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Australia Pty Ltd., Wetherill Park/AU | AUD | 15 187 426.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Kaba Boyd Pty Ltd., Wetherill Park/AU | AUD | 2 000 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Kaba do Brasil Ltda., São Paulo/BR | BRL | 445 225.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Kaba Gege GmbH, Herzogenburg/AT | EUR | 835 737.59 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba High Security Locks Corp., Southington/US | USD | 75 150.00 | 100 | Kaba Corporation |
| Kaba Ilco Corp., Rocky Mount/US | USD | 56 900 000.00 | 100 | Kaba Corporation |
| Kaba Ilco Inc., Montreal/CA | CAD | 20 400 001.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Kaba Mas Corporation, Lexington/US | USD | 880 679.00 | 100 | Kaba Corporation |
| Kaba Mauer GmbH, Heiligenhaus/DE | EUR | 819 100.00 | 100 | Unican Holding + Management GmbH |

Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen

| | | Aktienkapital in lokaler Wahrung | Stimmen- anteil in % | Beteiligung der... |
|---|-----|--------------------------------------|-------------------------|--|
| Division Access Systems (3) Fortsetzung | | | | |
| Kaba New Zealand Ltd., Auckland/NZ | NZD | 250 000.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Kaba S.à.r.l., Suresnes/FR | EUR | 846 092.05 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Security Pte. Ltd., Singapore/SP | SGD | 1 890 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Kaba Security Sp. Z o.o., Warszawa/PL | PLN | 50 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba SF2E S.A., Le Mesnil St Denis/FR | EUR | 1 561 978.00 | 100 | Ilco Unican France S.A. |
| Kaba Suomi Oy, Helsinki/FI | FIM | 267 500.00 | 100 | Kaba AB |
| Kaba Systems GmbH, Dreieich/DE | EUR | 385 000.00 | 100 | Kaba Holding GmbH |
| Legic Identsystems AG, Wetzikon/CH | CHF | 500 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Lodging Technology Corp., Roanoke/US | USD | 1 000.00 | 100 | Kaba Corporation |
| Mauer Sicherheitstechnik Beteiligungs GmbH, Heiligenhaus/DE | EUR | 26 250.00 | 100 | Unican Holding + Management GmbH |
| Mauer Sicherheitstechnik GmbH + Co. KG, Heiligenhaus/DE | EUR | 270 645.94 | 100 | Mauer Sicherheits Beteiligungs GmbH |
| Mauer Thuringen GmbH, Bad Berka/DE | EUR | 255 700.00 | 100 | Kaba Mauer GmbH |
| Nihon Kaba K.K., Yokohama/JP | JPY | 120 000 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Division Key Systems (4) | | | | |
| Kaba Elzett RT, Budapest/HU | HUF | 250 000 000.00 | 51 49 | Silca SpA Unican Luxembourg S.A. |
| Richard Lenoir (SCI), Paris/FR | EUR | 15 244.90 | 100 | Silca SA |
| Silca GmbH, Velbert/DE | EUR | 358 000.00 | 90 10 | Unican Holding + Management GmbH Unican Luxembourg S.A. |
| Silca Key Systems SA, Barcelona/ES | EUR | 162 296.90 | 100 | Silca SpA |
| Silca Ltd., Sutton/GB | GBP | 411 050.00 | 100 | Kaba Holding (UK) Ltd. |
| Silca S.A., Porcheville/FR | EUR | 797 670.00 | 100 | Ilco Unican France S.A. |
| Silca SpA, Vittorio Veneto/IT | EUR | 10 000 000.00 | 97 3 | Kaba Porte Automatiche SpA Kaba Gilgen AG |
| Division Finance (5) | | | | |
| Bauer AG, Rumlang/CH | CHF | 100 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Ilco Unican France S.A., Le Mesnil St Denis/FR | EUR | 2 840 000.00 | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Ilco Unican Properties, Inc., Rocky Mount/US | USD | 100.00 | 100 | Kaba Corporation |
| Kaba Corporation, Southington/US | USD | 201 731 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Kaba Finance Ltd., Jersey/GB | EUR | 10 101.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Finance Luxembourg S.A. Luxembourg/LU | EUR | 32 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Holding (UK) Ltd., London/GB | GBP | 6 000 000.00 | 100 | Kaba Holding AG |
| Kaba Holding GmbH, Villingen-Schwenningen/DE | EUR | 3 067 751.29 | 100 | Kaba Holding AG |
| Ruchser + Aubry AG, Muri/CH | CHF | 2 000 000.00 | 100 | Kaba AG |
| Unican Holding (Barbados) Inc., Bridgetown/BB | | n / a | 100 | Kaba Gilgen AG |
| Unican Holding + Management GmbH, Velbert/DE | EUR | 51 200.00 | 100 | Unican Luxembourg S.A. |
| Unican Luxembourg S.A., Luxembourg/LU | EUR | 11 356 869.99 | 100 | Kaba Gilgen AG |

Zum Konsolidierungskreis der Kaba Gruppe gehoren keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sind in erster Linie im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus acht Personen. Der Delegierte des Verwaltungsrates ist zurzeit das einzige exekutive Mitglied des Verwaltungsrates. Mit Ausnahme von Aaron M. Fish, der bis 2001 Chairman der Uican Security Systems Ltd. war, gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren kein nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Unternehmensleitung der Kaba Gruppe an. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:

| Name | Alter | Position | Eintritt | Gewählt bis |
|---------------------|-------|---|----------|-------------|
| Rudolf Hauser | 65 | Präsident, nicht-exekutiv | 2000 | 2003 |
| Gerhard Zeidler | 66 | Vizepräsident, nicht-exekutiv | 1997 | 2002 |
| Ulrich Graf | 57 | Delegierter und Chief Executive Officer | 1992 | 2002 |
| Maurice P. Andrien | 61 | nicht-exekutives Mitglied | 2001 | 2004 |
| Karina Dubs-Kuenzle | 39 | nicht-exekutives Mitglied | 2001 | 2004 |
| Aaron M. Fish | 70 | nicht-exekutives Mitglied | 2001 | 2004 |
| Rudolf W. Weber | 52 | nicht-exekutives Mitglied | 1998 | 2004 |
| Thomas Zimmermann | 57 | nicht-exekutives Mitglied | 1992 | 2003 |

Rudolf Hauser, Schweizer, ist seit 23. Oktober 2001 nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) und des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Gleichzeitig ist er Präsident des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG, Niederweningen. Zuvor war er Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG und leitete als Vorsitzender der Konzernleitung die Bucher Industries. Herr Hauser ist zudem Vizepräsident des Verwaltungsrates der Rieter Holding AG sowie Mitglied des Verwaltungsrates der AG für die Neue Zürcher Zeitung. Er ist Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank und als Quästor des VSM (Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller) Mitglied des Vorstandsausschusses von Swissmem (ASM/VSM). Rudolf Hauser studierte an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich und diplomierte in Maschinenbau und anschliessend in Betriebswissenschaften. 1964 promovierte er zum MBA am INSEAD in Fontainebleau.

Gerhard Zeidler, Deutscher, ist nicht-exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) der Kaba Holding AG. Er ist zudem Vorsitzender des Vorstandes des DEKRA e.V. (Sachverständigen- und Überwachungsorganisation), Vorsitzender des Aufsichtsrates der DEKRA AG und der DEKRA Holding AG, Stuttgart, sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der Perot Systems Corp. (Central Europe). Bis 1995 war Gerhard Zeidler Vorsitzender des Vorstandes der Alcatel SEL AG, Stuttgart. Gerhard Zeidler ist Dr.-Ing. der Technischen Hochschule Darmstadt und Honorarprofessor der Universität Stuttgart.

Ulrich Graf, Schweizer, ist exekutives Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates sowie Chief Executive Officer und Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) der Kaba Holding AG. Er ist zudem Präsident des Verwaltungsrates der Griesser AG und Fr. Sauter AG sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Georg Fischer AG, Feller AG, SIAG und Access Arena AG. Ferner ist er im Stiftungsrat der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA. Ulrich Graf hat an der ETH in Zürich studiert und seine Ausbildung als Dipl. El.-Ing. ETH abgeschlossen.

Maurice P. Andrien, Amerikaner, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG; er ist Verwaltungsratspräsident der Hillman Group Cincinnati, Ohio, einer nicht börsenkotierten Vertriebsgesellschaft von Befestigungsvorrichtungen, Schlüsseln sowie Schildern an Eisen- und Haushaltwarengeschäften; Maurice P. Andrien ist sodann Verwaltungsratspräsident von SunSource Technology Services, Addison, Illinois, einer nicht börsenkotierten Industriegütervertriebsgesellschaft. In den Jahren 1998 und 1999 war er Präsident, COO und Verwaltungsratsmitglied von Unican Security Systems Ltd. in Montreal, Kanada. Zwischen 1992 und 1998 war er Präsident und CEO von Curtis Industries in Cleveland, Ohio, einem im Industriegütervertrieb tätigen Familienunternehmen. Maurice P. Andrien hat ein «Bachelors degree in electrical engineering» und einen «Masters degree in management» vom Massachusetts Institute of Technology.

Karina Dubs-Kuenzle, Schweizerin, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sowie Partnerin und Verwaltungsratsmitglied von Dubs Konzepte AG, Zürich, einer Catering-Firma, die sie zusammen mit ihrem Ehemann 1997 gegründet hat. Zuvor war sie in der Werbung tätig, unter anderem mehrere Jahre in der Stellung einer Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG in Zürich und bei Heiri Scherer Creative Direction in Zürich. Karina Dubs ist Mutter von drei Kindern im Alter von

vier bis elf Jahren und ist bei Dubs Konzepte AG mitverantwortlich für die strategische Planung und Gestaltung. Karina Dubs ist im Besitze des Matura-Typus-B-Abschlusses und hat während ihrer Tätigkeit in der Werbebranche auch den Lehrgang zur Marketingplanerin besucht.

Aaron M. Fish, Kanadier, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG; er wird auf die ordentliche Generalversammlung vom 22. Oktober 2002 wegen Erreichens der Alterslimite aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Nach Abschluss der Baron Byng High School 1949 war Aaron M. Fish bereit, sein eigenes Geschäft, die «Canadian Key and Lock Supply» zu starten. Er war der Gründer, Verwaltungsratspräsident und Chief Executive Officer der Unican Security Systems und hat die Entwicklung der Unican Gruppe von Beginn weg begleitet. Unter seiner Führung hat sich die Unican Gruppe zu einem weltweiten Anbieter im Bereich der Schliess- und Verschlusssysteme mit rund 4000 Mitarbeitern und Tochtergesellschaften in achtzehn Ländern entwickelt. Die «Associated Locksmith of America» hat Aaron M. Fish mit dem «Lifetime of Outstanding Achievement Award» ausgezeichnet, und die Regierung in Quebec hat ihn zusammen mit der Bank of Montreal und verschiedenen Investment-Gesellschaften als «Entrepreneur of the Year» geehrt.

Rudolf W. Weber, Schweizer, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er ist Verwaltungsrat bei der Feller AG in Horgen. Von 1986 bis 1996 war er als Mitglied der Konzernleitung in verschiedenen marketingorientierten Funktionen in der Elco Looser Holding AG tätig, war von 1996 bis 2001 Gesamtleiter der Hoval Heiztechnik und ist seit 2001 CEO der Fr. Sauter AG. Rudolf W. Weber hat seine Ausbildung an der ETH in Zürich als Dipl. Ing. ETH und an der HSG St.Gallen als lic.oec.HSG abgeschlossen.

Thomas Zimmermann, Schweizer, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er ist Privatier und war von 1994 bis 1996 als Direktor, Private Anleger Schweiz, beim Schweizerischen Bankverein in Zürich tätig. Bis 1994 war Thomas Zimmermann Direktor, Betreuung von ausländischen und multinationalen Gesellschaften und schweizerischen institutionellen Investoren, bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich. Thomas Zimmermann studierte an der ETH in Zürich und schloss mit dem Dipl. Ing. ETH ab. Im Anschluss daran absolvierte er den MBA an der Harvard Business School in Cambridge, Massachusetts.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitige Einsitznahmen im Verwaltungsrat der Kaba Holding AG und einer anderen kotierten Gesellschaft.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und zugleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Oberleitung der Kaba Gruppe. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäftes der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe,
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung,
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte,
- die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung sind zwei Ausschüsse gebildet worden: Prüfungsausschuss (Audit Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Im Geschäftsjahr 2001/02 traf sich der Verwaltungsrat sechsmal zu regulär angesetzten Sitzungen. Zusätzlich fanden drei Sitzungen der Ausschüsse statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch

den Präsidenten auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel einmal jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs- und einen Entschädigungsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Vorsitz führt jeweils ein durch den Verwaltungsrat gewählter Vorsitzender. Die Ausschüsse treffen sich regelmäßig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Zurzeit besteht der Prüfungsausschuss aus drei Ausschussmitgliedern: Rudolf Hauser, Rudolf W. Weber und Thomas Zimmermann, wobei Rudolf Hauser den Vorsitz führt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nichtexekutive Verwaltungsratsmitglieder und sind aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren im Finanz- und Rechnungswesen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen nehmen der Delegierte des Verwaltungsrates, der Finanzchef sowie Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Kaba Holding AG und die Kaba Gruppe aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisions-schwerpunkte,
- Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden,
- Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, sowie Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten,

sowie bezüglich der internen Revision:

- Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und Aufgaben der internen Revision,
- falls nötig Outsourcing der internen Revisionstätigkeit an Dritte,
- Genehmigung der Revisionspläne und
- Überprüfung der Revisionsergebnisse und Empfehlungen der externen oder internen Prüfer.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates, d.h. aus zwei nicht-exekutiven Mitgliedern und einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates, zusammen. Den Vorsitz führt zurzeit Rudolf Hauser; Gerhard Zeidler und Ulrich Graf sind weitere Mitglieder des Entschädigungsausschusses.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Optionsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen (wobei Ulrich Graf bei den eigenen Bezügen in den Ausstand tritt). Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf der Seite 16.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Division und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Die Divisionsleiter erstatten monatlich über den Stand der Budgeterreichung schriftlich Bericht an die Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat. An den Verwaltungsrats-sitzungen werden diese Berichte mit dem Delegierten des Verwaltungsrates und den Divisionsleitern diskutiert.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit. Die Divisionen sind weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement sowie in der Funktionsbeschreibung für den Delegierten des Verwaltungsrates (Chief Executive Officer) festgelegt. Die Divisionsleiter sind dem Delegierten des Verwaltungsrates unterstellt, der für die Gesamtführung und die divisionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist.

Die Leiter der operativen Divisionen sowie der Finanzchef nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Delegierter des Verwaltungsrates

Der Delegierte des Verwaltungsrates führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Delegierte des Verwaltungsrates unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vor-

schlag des Delegierten des Verwaltungsrates entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel- und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogramms) der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie Versicherungsaspekte.

Der Delegierte des Verwaltungsrates erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen auf der unteren Managementebene. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Delegierte des Verwaltungsrates muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.

Der Delegierte des Verwaltungsrates prüft regelmässig, ob die Statuten, die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente und Zeichnungsberechtigungen geändert werden müssen, und beantragt Anpassungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Aufstellung auf der nachfolgenden Seite gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Unternehmensleitung:

| Name | Alter | Position | Eintritt |
|-----------------------|-------|--|----------|
| Ulrich Graf | 57 | Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer | 1990 |
| Heribert Allemann | 58 | Direktor, Leitung Division Access Systems; stellvertretender Chief Executive Officer | 1990 |
| Sönke Bandixen | 45 | Direktor, Leitung Division Door Systems | 1997 |
| Frank Belflower | 49 | Direktor, Leitung Division Access Systems Americas | 2001 |
| Guy Petignat | 44 | Direktor, Leitung Division Key Systems | 2002 |
| Bertram Schmitz | 48 | Direktor, Division Data Collection | 2001 |
| Dr. Werner Stadelmann | 55 | Direktor, Leitung Division Finanzen | 1981 |
| Ulrich Wydler | 55 | Direktor, Leitung Division Access Systems Europe | 1994 |

Ulrich Graf ist seit 1990 Chief Executive Officer und seit 1992 Delegierter des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG. Siehe auf der Seite 9.

Heribert Allemann, Schweizer, ist Leiter der weltweiten Division Access Systems. Er kam 1990 zu Kaba und wurde Mitglied der Unternehmensleitung im selben Jahr. 1984 bis 1989 war er als Direktor der Celfa-Folex Gruppe tätig und von 1976 bis 1984 arbeitete er für die Holderbank Gruppe, wo er Stellvertretender Unternehmungsleiter der Holderbank Management + Consulting AG war. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Alpa Partner AG und hat das Diplom eines Ing. HTL und in Betriebswissenschaften dasjenige des lic. rer. pol.

Sönke Bandixen, Schweizer, trat 1997 als Leiter der Division Türsysteme in die Unternehmensleitung der Kaba Holding AG ein. Von 1994 bis 1996 leitete er einen Geschäftsbereich für Investitionsgütermarketing der Cosatec AG (heute Diethelm Keller Group). Davor war er von 1990 bis 1993 Mitglied der Geschäftsleitung der Sparte Verpackungstechnik der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft AG (heute SIG Pack). Sönke Bandixen ist Präsident des Verwaltungsrates der Swiss AccessGroup AG. Er hat an der ETH in Zürich studiert und als Dipl. Ing. ETH abgeschlossen und hält ein Diplom der Harvard Business School, Boston, USA.

Frank Belflower, Amerikaner, ist Leiter der Division Access Systems Americas. Nach der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. durch die Kaba Gruppe wurde er 2001 Mitglied der Unternehmensleitung. Frank Belflower war seit 1978 für die Unican Gruppe tätig und hat verschiedene Managementpositionen besetzt. 1993 wurde er Mitglied der Geschäftsleitung der Unican Gruppe. Frank Belflower ist Beirat von Security Hardware Distributors und von ALOA, zwei der grössten Industrievereinigungen in Nordamerika. Er hat seine Ausbildung als Bachelor of Arts (BA Psychology) abgeschlossen.

Guy Petignat, schweizerisch/australischer Doppelbürger, ist seit 2002 Mitglied der Unternehmensleitung und leitet die Division Key Systems. Er ist seit 1999 für die Kaba Gruppe tätig, zunächst im Bereich Business Development; danach war er für das Legic Geschäft verantwortlich. Vorher war er für Ascom AG in Australien tätig, von 1991 bis 1995 als General Manager für das Segment Hörgeräte und von 1995 bis 1998 für die Service Automation. Guy Petignat studierte an der ETH Zürich technische Betriebswissenschaften und hat als Dipl. Ing. ETH abgeschlossen. Kürzlich hat er seine Management-Ausbildung an der Harvard University in Boston ergänzt.

Bertram Schmitz, Deutscher, ist seit September 2001 Mitglied der Unternehmensleitung als Leiter der Division Data Collection. Bertram Schmitz arbeitet seit 1994 bei der Kaba Gruppe, zunächst als Geschäftsführer der Vertriebs- und Servicefirma für Kaba Schliesssysteme in Deutschland und ab 1996 als Geschäftsführer der Kaba Benzing GmbH. Er studierte an der American Graduate School of International Management (Master of International Management) und an der Harvard Business School (AMP).

Werner Stadelmann, Schweizer, ist seit 1990 Leiter der Division Finanzen. Er trat 1981 in das Konzerncontrolling der Kaba Holding AG ein und wurde gleichzeitig Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1974 bis 1981 übte er verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe aus. Werner Stadelmann absolvierte sein Studium an der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG) in St. Gallen und hat dort seine Ausbildung mit Dr. oec. HSG abgeschlossen.

Ulrich Wydler, Schweizer, ist Leiter der Division Access Systems Europe. Er ist seit 1984 für die Kaba Gruppe tätig und seit 1994 Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1972 bis 1984 war er für die Oerlikon-Bührle Contraves als Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Air Defense tätig. Ulrich Wydler ist Präsident des Verwaltungsrates der Bridge Betriebsdaten AG. Er hat die Fachhochschule in Brugg besucht und das Studium als Dipl. El.-Ing. abgeschlossen.

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die von Zeit zu Zeit durch den Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird.

Die Kader der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die variable Komponente von 15 % bis 30 % der Gesamtbezüge richtet sich nach der Erreichung der jährlichen zum Voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, teilweise nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder Division erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogramms) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Gemäss dem Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 3. März 1999 beziehen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung Optionen in dem vom Entschädigungsausschuss festgelegten Rahmen. Im Juli 2002 hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses ein neues Optionsprogramm mit Gültigkeit ab dem Geschäftsjahr 2002/03 in Kraft gesetzt.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Die Gesamtvergütung (einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen, ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV, die an die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2001/02 ausbezahlt wurde, betrug 402 200 CHF. Den nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2001/02 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 454 Optionen zugeteilt.

Der Gesamtbetrag (einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen, ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungs-Beiträge), welcher im Geschäftsjahr 2001/02 an das exekutive Mitglied des Verwaltungsrates und die übrigen Mitglieder der Unternehmensleitung gezahlt wurde, betrug 5 357 608 CHF. Dem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates und den übrigen Mitgliedern der Unternehmensleitung wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 4005 Optionen zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2001/02 wurden an nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates, die ihre Organfunktion beendet haben, keine Abgangsentschädigungen gezahlt. An exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung, die ihre Organfunktion beendet haben, wurden jedoch zusätzlich Abgangsentschädigungen von insgesamt 403 253 CHF ausgerichtet. Begünstigt war ein Mitglied.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2001/02 wurde einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung, das in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschieden war, insgesamt 187 470 CHF vergütet.

An die in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschiedenen nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2001/02 keine Entschädigungen ausgerichtet.

Aktienoptionsplan

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von 200 000 CHF genehmigt. Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um 400 000 CHF auf 600 000 CHF erhöht. Der Optionsplan soll die Mitglieder des Verwaltungsrates und des obersten Kaders veranlassen, die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Steigerung des Unternehmenswertes im Interesse aller Aktionäre beschleunigt voranzutreiben.

Der Aktienoptionsplan ersetzt einen Teil der Bezüge von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Unternehmensleitung. Die zu beziehenden Optionen, welche je ein Anrecht auf den Kauf einer Namenaktie der Kaba Holding AG verkörpern, sind während drei Jahren gesperrt und können danach während einer Optionsfrist von zwei Jahren ausgeübt werden. Nach Ablauf der Optionsfrist verfallen die Optionen entschädigungslos. Gleichzeitig sind die Berechtigten verpflichtet, einen erheblichen Eigenbestand an Namenaktien der Kaba Holding AG in einem Sperrdepot zu halten. Zum Bezug verpflichtet sind die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Unternehmensleitung.

Aktienzuteilung im Geschäftsjahr 2001/02

Während des Geschäftsjahres 2001/02 wurden keine Namenaktien der Kaba Holding AG den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den Mitgliedern der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehenden Personen zugeteilt.

Aktienbesitz

Die Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2002 insgesamt 54 100 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Die Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2002 insgesamt 47 755 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Optionen

Den zurzeit amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung wurden auf Grundlage des Aktienoptionsplanes wie folgt Optionen zugeteilt:

| Teilnehmer | Zuteilung in 1998 | Zuteilung in 1999 | Zuteilung in 2000 | Zuteilung in 2001 | Total 30.6.2002 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen | 4 456 | 4 904 | 1 752 | 4 005 | 15 117 |
| Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen | 336 | 300 | 128 | 454 | 1 218 |
| Ausübungspreis in CHF pro Aktie | 188 | 224 | 567 | 487 | – |

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehende Personen haben im Geschäftsjahr 2001/02 keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zu Gunsten der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten, die die Hälfte der ordentlichen Entschädigungssumme erreicht oder überschreitet.

Organdarlehen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehende Personen sind oder waren nicht an Geschäften ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder an anderen der Form und der Sache nach ungewöhnlichen, aber für die Kaba Holding AG wesentlichen Geschäften während des laufenden oder während des vorhergegangenen Geschäftsjahres beteiligt.

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben per 30. Juni 2002 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehende Personen gewährt,

ausgenommen sind ein ungesichertes Darlehen der Kaba Holding AG und verzinsliche Darlehen der Personalfürsorgestiftung der Kaba Betriebe gegen Hinterlegung von 5468 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF als Sicherheit wie folgt:

| | Anzahl der Darlehensnehmer | Darlehensbetrag |
|--|-------------------------------|-----------------|
| Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen | 1 | 1 000 000 CHF |
| Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen | – | – |

Höchste Gesamtentschädigung

Die höchste Gesamtentschädigung (einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen, ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV), die an ein Mitglied des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2001/02 ausgerichtet worden ist, belief sich auf 820 526 CHF. Zudem wurden diesem Verwaltungsratsmitglied im Geschäftsjahr 2001/02 2280 Optionen zugeteilt.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt 35 675 000 CHF und ist eingeteilt in 3 567 500 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF. Die Kaba Holding AG hat ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von 4 200 000 CHF geschaffen für die Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen (maximal 3 600 000 CHF) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal 600 000 CHF).

Die Kaba Holding AG verfügt per 30. Juni 2002 über kein genehmigtes Kapital. Die Kaba Holding AG hat sodann weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF um höchstens 3 600 000 CHF erhöht werden, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber

von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihsmission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 60 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens 600 000 CHF erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Namenaktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung unterliegt den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Am 2. November 1999 hat die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG ein bedingtes Kapital im Umfang von höchstens 3 600 000 CHF für die Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen geschaffen.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat unter anderem folgende Änderungen der Kapitalstruktur beschlossen:

1. Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 4:1.
2. Erhöhung des Aktienkapitals von 22 450 000 CHF um 11 225 000 CHF auf 33 675 000 CHF durch Ausgabe von 1 122 500 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF zur teilweisen Finanzierung eines Übernahmeangebotes für alle Aktien der Unican Security Systems Ltd., Montreal (Quebec), Kanada.
3. Schaffung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von 2 000 000 CHF durch Ausgabe von maximal 200 000 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF zur teilweisen Finanzierung der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. im Zusammenhang mit der Einräumung einer Mehrzuteilungsoption (Green-Shoe-Option) zur Erleichterung der Platzierung der Aktien aus der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 8. Februar 2001.

4. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von 200 000 CHF um 400 000 CHF auf neu höchstens CHF 600 000 durch Ausgabe von höchstens 60 000 voll einzuzahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF, wobei das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen ist.

Nach Durchführung der vorstehend in Ziff. 1, 2 und 3 genannten Kapitalveränderungen betrug das ordentliche Aktienkapital der Kaba Holding AG am 13. März 2001 neu 35 675 000 CHF, eingeteilt in 3 567 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF.

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft (Namenaktien mit aufgeschobenem Titeldruck), sondern als reine Bucheffekte im Bestand der SIS SegalInterSettle AG eingebucht. Der Aktionär kann aber jederzeit von der Kaba Holding AG kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Kaba Holding AG kann jederzeit den Druck von nicht verurkundeten Namenaktien veranlassen. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die Kaba Holding AG Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften des Präsidenten und eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Nicht verurkundete Namenaktien, einschliesslich der damit verbundenen Rechte, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Kaba Holding AG; die nachfolgend genannten Übertragungsbeschränkungen gelten auch für nicht verurkundete Namenaktien. Die Kaba Holding AG kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Namenaktien und die damit verbundenen Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Nicht verurkundete Namenaktien und die damit verbundenen Vermögensrechte können nur zu Gunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige der Verpfändung an die Kaba Holding AG ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Kaba Holding AG wird nur als Aktionär anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5 % aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person. Die Begrenzung auf 5 % aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten. Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5 % aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5 %

aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.
- c) Wenn die Namenaktien fiduziarisch gehalten werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

Wandelanleihen und Optionen

Die Kaba Finance Luxembourg S.A. hat am 18. Januar 2002 eine 4 %-Wandelanleihe 2002 bis 2010 im Betrag von 138 240 000 CHF ausgegeben, die unwiderruflich und unbedingt von der Kaba Holding AG garantiert wurde. Diese Wandelanleihe ist am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert. Obligationen von je 5000 CHF Nennwert können jederzeit (American Style) während der Wandelfrist, d. h. vom 18. Januar 2002 bis und mit 13. Januar 2010, spesenfrei bei einem Wandelpreis von 450 CHF in 11,1111 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je 10 CHF gewandelt werden, wobei Fraktionen in bar beglichen werden. Für diese Wandelanleihe sind maximal 360 000 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je 10 CHF im Maximalbetrag von 3 600 000 CHF reserviert. Der Wandelpreis beträgt anfänglich 450 CHF je Namenaktie der Kaba Holding AG, wobei sich der Wandelpreis gemäss den Wandelbedingungen reduzieren kann. Wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Namenaktien der Kaba Holding AG, der während der letzten 20 Börsentage unmittelbar vor und einschliesslich dem

29. November 2002 an der SWX Swiss Exchange ermittelt wird (der Referenzpreis), unter 384 CHF liegt, wird der Wandelpreis mit Wirkung per 6. Dezember 2002 soweit reduziert (Reset), dass die ursprüngliche Wandelprämie von 17,19 % wieder hergestellt wird, wobei aber der Wandelpreis nicht unter 384 CHF festgelegt werden kann: Neuer Wandelpreis = der höhere Betrag von (i) des Referenzpreises x (1,1719) oder (ii) 384 CHF.

Die Wandelobligationen werden am 18. Januar 2010 zu 130,78 % des Nennwerts zurückbezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung zum vorzeitigen Rückzahlungspreis ist möglich, falls (i) der Schlusskurs der Namenaktien der Kaba Holding AG an der SWX Swiss Exchange während 30 aufeinander folgender Börsentage 130 % des jeweiligen Wandelpreises übersteigt, (ii) mehr als 95 % des ursprünglichen Anleihebetrages gewandelt worden sind, oder (iii) aus Steuergründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen.

Angaben zu den Mitarbeiteroptionen befinden sich auf den Seiten 17 und 18.

Aktionariat

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 5 % oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

| Aktionäre | per 30.6.2002 | | per 30.6.2001 | |
|---|------------------------------------|------------|------------------------------------|------------|
| | Anzahl Aktien zu 10 CHF nominal | in % | Anzahl Aktien zu 10 CHF nominal | in % |
| Erben von Leo Bodmer ¹⁾ | | | | |
| Karin Forrer, Ittigen | 218 520 | 6 | 218 520 | 6 |
| Andere Erben von Leo Bodmer | 718 061 | 20 | 718 311 | 20 |
| Total Erben von Leo Bodmer | 936 581 | 26 | 936 831 | 26 |
| Publikumsaktionäre | | | | |
| Henderson Global Investors Limited, London ²⁾ | 343 768 | 10 | 343 768 | 10 |
| Ulrich Bremi, Zollikon ³⁾ | 181 888 | 5 | 181 888 | 5 |
| Andere Publikumsaktionäre | 2 046 300 | 57 | 2 040 453 | 57 |
| Total Publikumsaktionäre | 2 571 956 | 72 | 2 566 109 | 72 |
| Verwaltungsrat und Unternehmensleitung | | | | |
| Verwaltungsrat (nicht-exekutiv) | * 47 755 | 1 | 138 858 | 4 |
| Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat) | 54 100 | 2 | 60 722 | 2 |
| Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung | 101 855 | 3 | 199 580 | 6 |
| Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁴⁾ | -42 892 | -1 | -135 020 | -4 |
| Gesamttotal | 3 567 500 | 100 | 3 567 500 | 100 |

* Austritt VR per 23.10.01:
Creed Kuenzle
Eintritt VR per 23.10.01:
Karina Dubs, Maurice P. Andrien

¹⁾ Die Erben von Leo Bodmer (1880 bis 1961) haben nach Wissen der Kaba Holding AG keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen abgeschlossen.

²⁾ Henderson Global Investors Limited ist eine britische Vermögensverwaltungsgesellschaft, die zur australischen Finanzdienstleistungsgruppe AMP gehört.

³⁾ Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1976 bis 1990 Chief Executive Officer (CEO).

⁴⁾ Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, welche zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Verwaltungsrat» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

In der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 % aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen sind, der mehr als 5 % aller Aktienstimmen verkörpert, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
 - die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
 - die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, der statutarischen Quoren und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates,
- ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung und die Traktandierung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 22. Oktober 2002

Aktionäre, die am 13. September 2002 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 22. Oktober 2002 mit den Anträgen des Verwaltungsrates am 23. September 2002 direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird den Aktionären ab 8. Oktober 2002 die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. Aktionäre, die am 13. September 2002 noch nicht

eingetragen sind, jedoch später Aktien erwerben, für welche das Eintragungsgesuch bis spätestens am 14. Oktober 2002 beim Aktienbuch der Kaba Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nachgeliefert. Vom 15. Oktober 2002 bis zum Tage der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräußern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Infolge eines Kontrollwechsels ist die Kaba Management + Consulting AG verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der Unternehmensleitung, denen innert eines Jahres ab Übernahmedatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab Übernahmedatum selbst kündigen, eine freiwillige Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche direkt in die BVG-Ergänzungsversicherung der Kaba Gruppe im Betrage eines geschätzten Jahresbezuges zu leisten.

Ein Kontrollwechsel hat zudem zur Folge, dass alle Berechtigten unter dem Aktienoptionsplan nach erfolgtem Vollzug verpflichtet sind, ihre Optionen oder die unter dem Aktienoptionsplan erworbenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder dem Übernehmer anzudienen. Die Optionsfrist aller ausstehenden Optionen beginnt in diesem Falle am Tage des Vollzugs des Kontrollwechsels zu laufen. Der Kaba Holding AG wird das Recht eingeräumt und die Pflicht übertragen, innert der Frist von drei Monaten ab dem Vollzug der Übernahme sämtliche noch nicht ausgeübten Optionen oder im Rahmen des Aktien-

optionsplanes erworbenen Namenaktien zu erwerben. Der Erwerbspreis für Namenaktien besteht im Verkehrswert (Börsenkurs) der Namenaktien am Tage der Übernahme (Verpflichtung = Signing) oder dem Übernahmepreis, falls dieser höher ist. Der Erwerbspreis für Optionen basiert auf dem so bestimmten Aktienpreis und erfolgt unter Anwendung einer marktüblichen Bewertungsformel nach Black/Scholes. Ein neuer Mehrheitsaktionär kann in die Rechte und Pflichten der Kaba Holding AG gemäss dem Aktienoptionsreglement eintreten, wenn dadurch die Interessen der Options- und Aktienhalter nicht beeinträchtigt werden.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer der Kaba Gruppe.

Der leitende Revisor ist seit 1992 (Kaba Holding AG) bzw. 1995 (Kaba Gruppe) für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

PricewaterhouseCoopers stellte der Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2001/02 rund 1615 000 CHF für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe in Rechnung. Zusätzlich stellte PricewaterhouseCoopers der Kaba Gruppe rund 401 000 CHF in Rechnung für andere Dienstleistungen in den Bereichen Managementberatung, Steuerberatung, Sorgfaltsprüfungen sowie für weitere Revisionsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Uican Security Systems Ltd. und deren Integration in die Kaba Gruppe.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Kaba Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik. Die weit über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Transparenz und die hohe Kontinuität in der Investorenpflege werden u. a. durch das Investors' Handbook, das Kaba seit 1996 jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert, unterstrichen. Das Investors' Handbook kann via Website

www.kaba.com unter Investoren Handbuch heruntergeladen werden. Zudem hat Kaba im März 2002 einen Integration Report veröffentlicht, in dem die Financial Community und andere Anspruchsgruppen über die Auswirkungen der Unican Integration in Worten und Zahlen informiert werden. Der Integration Report ist ebenfalls via Kaba Website abrufbar: www.kaba.com unter Integration Report.

Die wichtigsten Termine:

| | |
|--|--|
| Abschluss des Geschäftsjahres: | 30. Juni |
| Bekanntgabe des Jahresergebnisses: | Ende September |
| Veröffentlichung des Geschäftsberichtes: | Ende September |
| Generalversammlung: | Ende Oktober/Anfang November |
| Halbjahresabschluss: | 31. Dezember |
| Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses: | März |
| Auszahlung der Dividende an die Banken: | 3 Börsentage nach der Generalversammlung |

Die genauen Daten der vorgenannten Termine sind unter www.kaba.com unter Informationsplan abrufbar.

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich die Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung per 31.12.). Der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss per 30.6. wird den Aktionären mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugeschickt.

Unter www.kaba.com sind der aktuelle Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) der SWX Swiss Exchange.

